

II-*11213* der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTER

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

• GZ 114.140/105-I/D/14/a/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

15. SEP. 1993

Parlament
1017 Wien

5225 IAB

1993-09-15

zu *5286 IJ*

Die Abgeordneten zum Nationalrat Srb, Freunde und Freundinnen haben am 15. Juli 1993 unter der Nr. 5286/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Videoüberwachung von U-Häftlingen in psychiatrischen Krankenanstalten gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Im Herbst wird voraussichtlich im Nationalrat eine Novelle zum Krankenanstaltengesetz beschlossen, die erstmalig die Träger von Krankenanstalten zur Gewährleistung bestimmter Patientenrechte verpflichtet. Ein Punkt dabei ist die ausreichende Wahrung der Intimsphäre. Werden diese Patientenrechte auch für U-Häftlinge in den psychiatrischen Krankenanstalten Gültigkeit haben?
Wenn nein, warum nicht?
2. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß diese menschenrechtsverletzende Überwachung wieder rückgängig gemacht wird?
Wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

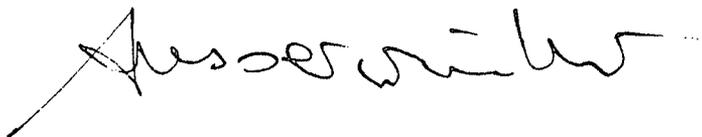
-2-

Zu den Fragen 1 und 2:

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß die angesprochene Problematik in den Vollzugsbereich des Bundesministers für Justiz fällt.

Zur Frage der Patientenrechte halte ich fest, daß deren Umsetzung jedenfalls ein wesentliches Anliegen meines Ressorts darstellt.

Die fortlaufende Beobachtung von psychiatrischen Patienten mittels Videokamera ist jedoch nur in medizinisch indizierten Einzelfällen angebracht.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Assessor' or similar, written in a cursive style.